

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

9.3.1851 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. März.

N. 58.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Dresdener Konferenzen.

Die „Allg. Zeitung“ enthält seit einiger Zeit Dresdener Briefe über die dortigen freien Konferenzen, welche von einer sehr unfreien parteiischen Leidenschaft Zeugnis geben. Vor Allem ist es ein in Nr. 61 stehender Artikel vom 28. Febr., der über die Plenarversammlung vom 24. Febr. und das Verhalten derjenigen deutschen Staaten in ihr, welche gegen den Neumerkmurff sich erklärt haben, in einer Weise sich gehen läßt, die beweist, wie bitter die Rache ist, wenn sie nur in ohnmächtigen Worten sich befriedigen kann. Diese Artikel haben zum Theil große Entrüstung und Aufregung in unserem Lande hervorgebracht; denn Baden ist es insbesondere, gegen welches alle Schleißen des Jornes sich aufgethan haben. Wir können diese Entrüstung und Aufregung, so ehrenwerth ihre Quelle, die Liebe zum Fürsten und zum Vaterlande ist, nicht theilen; wir können uns nicht ärgern über den Aerger unserer Feinde, und wenn ein in der Leidenschaft irre Nebender uns unsern Todestag voraus sagt, so ist Dies für uns kein Grund zur Furcht, sondern wir haben Mitleid mit unserm armen, von schwerem Schicksal heimgefuhrten Mitmenschen. Ist es aber nur die Ueberreiztheit aufgeregter Leidenschaft, die sich gegen uns empört, so begrüßen wir in den Reihen geparnischer Schmähworte, die sie gegen uns ins Feld führt, Bundesgenossen, deren nicht wir uns zu schämen haben, deren Dienste wir mit um so besserem Gewissen annehmen können, als wir nicht genöthigt sind, uns mit ihnen gemein zu machen.

Man hat uns vielfach aufgefodert, gegen jene Ausfälle in der „Allg. Z.“ ein Wort der Abwehr und der Zurückweisung vernehmen zu lassen. Wenn wir aber erwägen, daß der Verfasser jener Artikel sich derjenigen Stufe der Bildung und derjenigen Reife des Geistes erfreut, welche das beneidenswerthe Vorrecht genießt, daß Männer schweigen müssen, wo so bevorzugte Geister wie jener sprechen, so müssen wir Bedenken tragen, in dieses Vorrecht eingreifen zu wollen. Inzwischen ist dieses Bedenken gehoben worden durch die Erwägung, daß es uns ja nicht gezieme, stolzer zu seyn, als so hoch stehende Blätter, wie die „Allg. Ztg.“ und der „Wirt. Staatsanz.“, welche beide den ungezogenen Liebling der Grazien in Elb-Athen der Zulassung in ihre staatsmännischen Salons gewürdigt haben. Zudem drängt die Zeit, denn „nur auf 14 Tage hat die Schar der Existenzlosen ihre Existenz gerettet und eine Frist erhalten, bis zu welcher sie noch leben soll.“

Wie fein ist uns hier der Anblick des bösen Wortes durch den Vortrag der zwei Gedankenfrüchte erspart! Wie wohlwollend von dem Dresdener Korrespondenten, Existenzlosen ihre Existenz noch auf 14 Tage zu retten! Mit diesen Musterproben von Feinheit und Tiefinn beginnt der Artikel vom 28. Febr., und es läßt sich schon daraus entnehmen, welche rhetorischen Schönheiten und logischen Feinheiten im Verlaufe des Artikels unserer warten.

„Vieles Gewaltige lebt, und nichts Gewaltigeres denn der Mensch“, singt der Chor in der Antigone, und unter diesen Menschen ist der Dresdener Korrespondent der gewaltigste einer; Herr über Tod und Leben läßt er uns in 14 Tagen sterben, um im darauf folgenden Sag uns „nicht zu verhehlen, daß vielleicht schon in 14 Tagen die deutschen Regierungen erklären müssen: Sonderhausen lebt, aber Deutschland ist gewesen.“ Und wie sinnreich weiß der Dresdener Korrespondent seine Irrthümer zu erklären! „In meinen früheren Briefen war es unvermeidlich, bei der strengen Geheimnisträumerei der meisten Bevollmächtigten und wohl auch bei dem schlechten Gewissen so mancher Kleinen, daß sich einige Irrthümer in meinen Korrespondenzen einschlichen.“ Daß der Korrespondent kein Diplomat ist, gibt er durch den Seufzer über die Geheimnisträumerei zu erkennen; zugleich aber läßt er, wie durch seine gedankenlosen Reden, so durch die gänzlich verwahrloste Form seines schülerhaften Konzepts mit Sicherheit darauf schließen, daß wir in ihm wie keinen Mann von staatsmännischer Haltung, so eben so wenig einen von staatsmännischer Stellung zu erkennen haben, sondern einen jenes Hausens, der da und dort dazu gebraucht wird, um Staub aufzuwirbeln, der die Leute blenden soll, einen Horcher an der Wand, dem verworrene Köpfe sich zu abenteuerlichen Sagen gestalten.

Es kann uns nicht beifallen, die einzelnen Vorwürfe und Schmähungen aus diesem Munde einer ernsthaften Widerlegung zu würdigen; es sind Schemen und Schatten, die vor dem hellen Sonnenlichte tatsächlicher Wahrheit von selbst in die Nacht zurücksinken, aus der sie, vergeblich den Schein des Lebens lügend, emporgestiegen sind. Wir verzichten auf den Ruhm, der kleine David dieses großen Goliath zu seyn; wir verzichten selbst auf die Rechte der Rothwehr, und wollen nicht Blößen benützen, die die Leidenschaft gibt, weil wir Nichts dazu beitragen wollen, die Klust zu erweitern, welche unglücklicher Weise Deutschland noch spaltet. Nur Eines möge zu bemerken uns gestattet seyn, daß, wenn man Baden immer wieder die Revolution zum Vorwurfe macht, wir eben immer wieder darauf antworten, daß diese Revolution gar keine spezifisch-badische, keine unsrer Institutionen und unsrer Regierung zur Last fallende ist, daß, wenn die Zügel der Kraft den Händen der

Autorität entfielen, ein Zustand daran Schuld war, den zu verhindern den Großen und sich groß Dünkenden mitzuwirken oblag.

Ohne ein Frankfurter Vorparlament, Fünzigerauschuß, Nationalversammlung hätte es niemals eine Revolution in Baden gegeben. Der Hauch, der von dort her wehte, war der Sirocco, der lähmend auf die Kraft der Regierung wirkte. Wo aber die Mächtigen wenigstens momentan von dieser Lähmung ergriffen waren und kein deutscher Staat, am wenigsten unsere Nachbarn, dem Sturme Trotz zu bieten wagten, da möge man endlich aufhören, in Baden die Ursache der Revolution zu suchen und aus ihr Waffen gegen unser Recht zu entlehnen. Daß wir lebensfähig sind, das beweist die dormalige Lage unseres Landes; und daß man uns Lebenskraft zutraut, das Vertrauen, dessen unsere Verwaltung sich vor wie nach erfreut. Dabei fühlt man in Baden allerdings, wenn irgendwo, das Bedürfnis, daß wir eine kräftige Stütze in einer deutschen Zentralgewalt finden, denn die Lage unseres Landes in der Nähe der noch nicht ausgebrannten Vulkane der Revolution erheischt doppelte Vorsicht. Nicht wir allein aber sind in dieser Lage, sondern auch solche, die größer sind, als wir. Es ist unseres Amtes nicht, in den noch unausgefochtenen schwebenden Kampf der Ansichten uns einzulassen. Das aber ist unsere Meinung vor wie nach, daß Deutschlands Geschichte in letzter Instanz immerdar von der Eintracht der beiden Großmächte, ihrer Kraft und Stärke abhängen, und daß jeder Badener, der es wohl meint mit seinem engern wie seinem weitem Vaterlande, Opfer, die zu diesem Zwecke gebracht werden, nicht für zu theuer erkennen wird.

Die Konvention zu Warschau.

Die „Köln. Ztg.“ theilt einen interessanten Beitrag zur Geschichte unserer jetzigen Politik, den Wortlaut des zu Warschau zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Uebereinkommens mit. Das Astenstück ist der in Berlin erschienenen Broschüre: „Von Warschau bis Dlmüg“, welche an unterrichteter Stelle als durchaus authentisch bezeichnet wird, entnommen.

Proposition des Grafen Brandenburg.	Rückäußernde Bemerkungen Schwarzenbergs.
1) Gleichstellung Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die Präsidialfrage.	Ad 1) Oesterreich willigt nicht in diesen Anspruch, sondern schlägt vor, die Entscheidung hierüber sämmtlichen Bundesgliedern anheim zu stellen.
2) Herstellung der siebenzehn Stimmen unter Form des Bundesrates mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung beilegt.	Ad 2) Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden.
3) Uebertragung der eigentlichen Exekutive an Oesterreich und Preußen.	Ad 3) Oesterreich schlägt vor: Begründung einer kräftigen Exekutive.
4) Zur Zeit keine Verbindung einer Volksvertretung mit dem Bundesrathe.	Ad 4) Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden.
5) Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund.	Ad 5) Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden.
6) Anerkennung des Prinzips der freien Union für diejenigen Staaten, welche sich freiwillig hierzu verbinden wollen unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgends in Widerspruch stehe.	Ad 6) Oesterreich kann sich hiermit nur um so mehr einverstanden erklären, als das Recht der Bundesglieder, Bündnisse und Verbindungen einzugehen, in so weit sie nicht gegen den Geist und gegen den Zweck, mit einem Worte, gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind, im Art. 11 der von Oesterreich hiesig gültig anerkannten Bundesakte gegründet ist.

Zu diesen einzelnen Positionen gehörten nun noch folgende, in dem Protokoll ebenfalls enthaltene Bemerkungen:

„Als erste Bedingung muß demnach Oesterreich das vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai betrachten; als zweite, daß der Bund in seiner jetzigen Stellung nicht berührt, und die bestehende Bundesversammlung unangefochten gelassen werde. Unter diesen Voraussetzungen und nach vorhergegangener Verständigung zwischen den beiden Kabinetten über obige sechs Punkte, erklärte sich Oesterreich bereit, dieselben mit Preußen, als gemeinschaftliche Anträge, den sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen, und letztere einzuladen, behufs der Revision der Bundesakte vom Jahr 1815 Bevollmächtigte an einen geeigneten Ort zu senden. Oesterreich will diese Konferenzen nach Analogie der im Jahr 1819 zu Wien abgehaltenen Ministerialkonferenzen. Preußen behält sich seine Erklärung vor. Endlich muß Oesterreich darauf bestehen, nach Analogie des bei der Wiener Schlußakte beobachteten Verfahrens, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Ministerialkonferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde. Preußen schlägt als Sitz der Konferenzen Dresden, und Oesterreich Wien vor. Warschau, den 28. Oktober 1850.“

Preußen gab zu diesen Bemerkungen noch folgende Erklärung ab:

„Es behält sich seine Erwiderung auf die ad Punkt 1 und 2 von Oesterreich gegebene Antwort vor. In Bezug auf die von Oesterreich aufgestellte Vorbedingung des vollständigen Aufgebens der Verfassung vom 28. Mai erklärt der königl. Ministerpräsident, daß er nicht einseitig den Wortlaut des Protokolls über die fünfunddreißigste Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vom 8. Oktober 1850 abzuändern im Stande sey, daß aber eine Erklärung über den betreffenden Gegenstand beigebracht werden solle, welche im Einklange mit dem Punkte 6 der preussischen Vorschläge stehe. Zur zweiten österreichischen Bedingung für ein weiteres Verständniß muß bemerkt werden, daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Versammlung als Bundesversammlung nicht ausgesprochen, noch gemeint sey, wenn Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangefochten lassen will. Preußen ist einverstanden damit, daß die zum Zweck der Revision der Bundesakte von 1815 zu berufende Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen ihre Beratungen nach Analogie der Wiener Konferenzen von 1819 halte. Ueber das Präsidium bei diesen Konferenzen, als deren Oesterreich Wien und Preußen Dresden vorschlägt, soll eine Einigung bei Beginn derselben stattfinden. Preußen ist damit einverstanden, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Konferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde; setzt dabei jedoch selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus der freien Berathung hervorgehenden neuen Zentralorgan gefaßt werden könne. Warschau, 28. Oktober 1850.“

Deutschland.

Karlsruhe, 8. März. Durch Zuschriften der Bataillonskommandanten des 6. und 9. Bataillons ist dem Hrn. Obersten Frhrn. v. Roggenbach im Namen des Offizierskorps der betreffenden Truppentheile die Erklärung zugegangen, daß auch sie die Entrüstung über die Verunglimpfung eines Mannes theilen, der durch eine lange und ehrenhafte kriegerische Laufbahn sich die Liebe und das Vertrauen seiner Vorgesetzten, wie seiner Untergebenen, und Ansprüche auf die Hochachtung jedes selbst ehrenhaften Mannes erworben habe, und daß dem Urtheile des Ehrengerichts gegenüber die gegen die Person des Hrn. Obersten erhobenen Angriffe der seither demselben gezollten Verehrung auch bei ihnen keinen Eintrag zu thun vermöchten.

Heidelberg, 5. März. (H. Z.) Seit längerer Zeit weilt in unserer Stadt der ehemalige Fürst von Serbien, Obrenovics Milosh, der sich von unserm berühmten Arzte, dem Hrn. Geh. Rath Chelius, operiren läßt. Nachdem der greise Fürst seiner Nation die politische Unabhängigkeit im Innern des Landes gesichert und während 27 Jahren sich daselbst sowohl in der Kriegskunst als auch in der Politik als erfahrener und gewandter Taktiker bewährt, mußte er wegen einer Revolution, die im Jahr 1839 in Serbien stattfand, sein Vaterland verlassen. Seit der Zeit lebt er theils in Wien, theils in der Wallachei, wo er große Reichthümer besitzt. Bei all' Dem, daß der greise Fürst jede Hoffnung auf eine Rückkehr nach seiner Heimath aufgegeben hat, läßt er sich angelegen seyn, seine Landsleute bei jeder Gelegenheit durch seinen erfahrenen Rath zu unterstützen. Seine jetzige Umgebung besteht aus zwei Adjutanten und einem Sekretär. Dieser ist ein feingebildeter und wohlunterrichteter Herr, der sich durch seine Erfahrung und seine Gewandtheit für den Fürsten und seine Heimath gar manch großes Verdienst erworben hat.

Nastatt, 6. März. Der Advokat Grether, welcher während der Revolution „Zivilkommissar“ am hiesigen Orte war, ist von hier entflohen, nachdem er von Mannheim aus in Erfahrung gebracht hatte, daß sein Refkurs an das großh. Oberhofgericht von diesem verworfen worden war. Dieses Erkenntniß kam nun wirklich in Nastatt an, allein zu spät. Grether ließ eine Kaution von 1000 fl. im Stiche.

Stuttgart, 7. März. Heute glaube ich Ihnen, ohne Gefahr zu laufen, widerrufen zu müssen, den nahen Abschluß des Postvertrags zwischen der Regierung und dem Fürsten von Thurn und Taxis melden zu können. Bis auf einige untergeordnete Punkte ist Alles im Reinen, und es steht zu erwarten, daß diese in einer oder zwei Schlusssitzungen erledigt werden, da es sich nur noch um Stellung der Beamten, Besoldungen, Pensionen u. dgl. handelt. Der Hauptanstand, die Entschädigungssumme, ist erledigt, die sich hauptsächlich zwischen 13 und 15 mal hunderttausend Gulden stellen wird. Der Irrthum des Märzministers Duvernoy, der das Taxische Lehen ohne Vergütung aufheben zu können, und nur für das Inventar Entschädigung zahlen zu müssen glaubte, kostet auf diese Weise das Land eine bedeutende Summe. Im Jahr 1848 hätte der Fürst mit 800,000 fl. und vielleicht noch etwas weniger sich begnügt; hätte man damals zugegriffen, so wäre dem Staate viel erspart und manche Verluste und Klagen von Privaten abge-

wendet worden, die durch Mangel an Zusammengehören der Post und Eisenbahn verursacht wurden. Man meinte den Fürsten müde machen zu können, wenn man ihn nöthige, seine Postwagen nach wie vor neben den Schienenwegen leer herlaufen zu lassen, und bedachte nicht, daß er seine Verluste genau notiren und seiner Zeit in Anrechnung bringen werde. Daß er seit langer Zeit auf sein Material auch nicht mehr als das Allernothwendigste verwendet haben wird, ist wohl ebenfalls einleuchtend, und so hätte man auch bei diesem vor Jahren einen bessern Handel gemacht, als jetzt. Dies mag sich aber verhalten, wie es will, denn was nützen späte Klagen; der Staat muß die Postanstalt in seine Hände bekommen; daher ist das Klügste, man schlägt auch diese Mehrausgabe zu den Märzerrungenschaften, deren Erfahrungen noch recht wohlfeil wären, wenn sie nicht ganz andere Summen gekostet hätten!

Die Postangelegenheit nicht minder wie der Eisenbahnvertrag mit Baden, die Neufrauentaushebung, so wie die Erhebung der Steuern, nöthigen das Ministerium zu einem definitiven Entschlusse wegen Einberufung der Stände. In einem gestern abgehaltenen Ministerrathe soll darüber berathen und eine Einberufung schon nach Otern beschlossen worden seyn. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so müßten fest sogleich Anstalten getroffen werden. Die Stände sollen aber ganz nach den Bestimmungen und der Zusammenfassung von 1819 berufen werden, und es soll nicht, wie ich Ihnen als unbestimmtes Gerücht unterm 6. Februar schrieb, unmittelbar Erste und Zweite Kammer in einer Versammlung zusammenreten. Es wäre kaum nothwendig gewesen, auf etwas, das ich Ihnen ausdrücklich als ein on dit bezeichnete, zurück zu kommen, wenn nicht der Verfasser der sogenannten Würtembergischen Korrespondenz jenes Gerücht als eine Versicherung Ihres Korrespondenten bezeichnet hätte. Ein Dementi läßt man sich nie gern geben, am allerwenigsten aber durch eine Feder, die vermöge ihrer früheren blutrothen Färbung wohl nur dann authentische Nachrichten zu geben vermöchte, wenn ein radikales Ministerium am Ruder wäre.

Gestern Abend fand zu Ehren des Geburtstags Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen eine Festvorstellung bei glänzend erleuchtetem Theater statt. Sr. Kön. Hoheit, der nebst seiner hohen Gemahlin die Vorstellung besuchte, wurde beim Eintritt in die Loge vom Publikum freudig begrüßt. Hochberühmte hat nun sein neunundzwanzigstes Lebensjahr angetreten. Die ganze königliche Familie war ebenfalls anwesend.

Die zuerst auf den 6., dann auf den 13. März bestimmt gewesene Aufführung des „Propheeten“ wird nun erst am 18. oder 20. d. M. stattfinden, da Sänger und Dekorateur erst bis dorthin ganz fertig werden.

München, 5. März. (Augsb. Abendz.) Aus guter Quelle wird versichert, daß die Dresdener Konferenzen mit Ende dieses Monats, wie auch die Eventualitäten sich gestalten mögen, ihr Ende erreichen und die Diplomatie ihre weiteren Aufgaben in Frankfurt fortsetzen wird. Ob Hr. v. d. Pfordten noch nach Dresden zurückkehrt, wird erst in einigen Tagen aus den zu erfolgenden Gutachten sämtlicher Regierungen sich entscheiden. Der königl. bayrische Legationsrath Dönniges hat während der Konferenzferien von Dresden aus einen Absteher nach seiner Vaterstadt Stettin zum Besuche seiner Eltern unternommen.

Frankfurt, 2. März. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Steigerung unseres Eisenbahn-Verkehrs macht eine Schienenverbindung der Bahnen unter sich nothwendig. Von einer solchen unter den Main-Weser- und Main-Neckar-Bahnen, in deren Mitte die Taunusbahn liegt, ist sehr stark die Rede. Aber auch von einer Verbindung der Frankfurt-Hanauer Bahn mit den ebengenannten. Die letztere beginnt vor dem Allerheiligenthore, und der Bahnhof ist beinahe eine halbe Stunde von den übrigen Bahnhofen entlegen. Ob diese Bahn nach Aschaffenburg fortgesetzt und also der Ausläufer der großen bayrischen Bahn werden wird, oder ob von Aschaffenburg die Richtung nach Darmstadt, oder über Seligenstadt nach Offenbach gewählt werden wird, in allen Fällen wird die Verbindung der Frankfurt-Hanauer Bahn mit den übrigen hier mündenden wichtig seyn, im ersten deren Wichtigkeit natürlich noch einleuchtender, die Durchführung zur unbedingten Nothwendigkeit. Da das Grundeigentum in der Nähe von Frankfurt sehr hoch im Preise steht, und die Legung eines Schienenweges von dem Frankfurt-Hanauer Bahnhof zu den drei andern zur Durchschneidung der schönsten und kostbarsten Gärten nöthigen würde, so ist man auf den Gedanken gekommen, den die städtische Anlage begränzenden bermaligen Festungsgraben zu überbrücken, und über den solchergestalt gewonnenen Raum die Schienen zu legen. Auf den ersten Anblick scheint derselbe sehr empfehlenswerth, wieweil die schönen Spaziergänge um die Stadt einen Theil ihrer Annehmlichkeit bei Ausführung dieses Plans verlieren würden.

Hannover, 4. März. (Berl. Nachr.) In der Zweiten Kammer erfolgte heute die Verathung des Regierungsschreibens über die deutsche Frage. Nach ziemlich lebhafter Diskussion wurde der Antrag des Hrn. v. Garssen, das Schreiben zu den Akten zu nehmen, angenommen.

Wismar, 28. Febr. (Hamb. Corr.) Im Laufe dieser Woche ist es hier recht unruhig hergegangen. Die Matrosen, nicht zufrieden mit der ihnen ertheilten neuen Musterrolle, tobten durch die Straßen, und wurden dabei von den Weibern und Jungen nicht wenig unterstützt. Da die Musterrolle einige strenge Verbote, insonderheit gegen das Branntweintrinken, enthält, so weigern die Matrosen sich, hier zu heuern, und wollen lieber nach Rostock oder Hamburg gehen. Als der Spektakel endlich zu arg wurde, legte sich die Bürgerwehr ins Mittel; es zieht Morgens und Abends eine halbkompagnie auf, und einige 30 bis 40 Ruhestörer mögen bereits verhaftet seyn. Einer derselben hatte die Frechheit, der Schildwache vor der Hauptwache, aus der er eben entlassen war, eine Ohrpeize zu geben. Er wurde sofort wieder ver-

haftet und ist bereits an das Kriminalkollegium zu Bügow abgeliefert worden. Weitere Exzesse, insonderheit an Häusern, haben nicht stattgefunden; es ist beim Lärmen und Toben geblieben, was wir wohl hauptsächlich unserer wackern Bürgergarde zu verdanken haben. Sollte es sich bestätigen, daß die Matrosen durch einen hiesigen Einwohner aufgehetzt sind, so möchten allerdings die Folgen für den Letztern nicht die angenehmsten seyn.

Hamburg, 3. März. (D. P. A. Z.) Unser Hafengeschäft fängt in diesem Jahre frühzeitig an bedeutend zu werden, und ist bis jetzt nicht unterbrochen worden. Hoffentlich wird die plöglige Veränderung des Wetters nicht von Dauer seyn, obgleich man allerdings fürchtet, daß die seit drei Tagen herrschende Kälte anhalten und die Schifffahrt hemmen könnte. Im Februar sind bereits mehrere Auswandererschiffe ausgelaufen, und für März sind schon viele Passagiere zur Ueberfahrt angemeldet. — So ist auch unsere Rheberei im Zunehmen. Hr. Godefroy hat 16 neue Schiffe bauen lassen, welche zwischen hier und Südaustralien und Kalifornien fahren sollen. — Wenn gleich in den verschiedenen Zeitungen bereits von den brasilianischen Werbungen die Rede gewesen, erlaube ich mir doch, darauf zurückzukommen. Ich habe nämlich gestern ganz zufällig die nach Brasilien bestimmten Soldaten gesehen. Sie können sich gar nicht denken, wie diese armen Leute eingepfercht sind. In kleinen engen Zimmern der niedrigsten Cabarets liegen 20 bis 30 Mann zusammen (in einem Hause des Neuhof 96 Mann) und werden wie Gefangene behandelt. Sie dürfen nur bei Tage ausgehen, ihre Papiere sind ihnen abgenommen, und so müssen sie warten, bis die Schiffe, welche sie nach Brasilien bringen sollen, bereit sind. Noch haben sie kein Handgeld erhalten, doch sind ihnen 25 Pf. versprochen und goldene Berge in Aussicht gestellt. Die brasilianische Gesandtschaft zahlt täglich 9 fl. für den Mann in jenen Kneipen, — es sind aber nicht nur gemeine Soldaten, es sind auch viele Unteroffiziere darunter, sogar drei junge Aerzte, welche ihr Glück in Brasilien zu finden hoffen! — Trauriges Geschick! —

Hamburg, 4. März. (R. Z.) Binnen acht Tagen werden sämtliche Offiziere der gewesenen schleswig-holsteinischen Armee bis auf 130 (den Generalstab, die Militärbeamten und Aerzte nicht mitgerechnet) entlassen seyn; auch General v. d. Horst wird seinen Posten sehr bald quittiren und derselbe von dem Generalleutnant v. Bardenheft übernommen werden. Ferner können wir Ihnen als faktisch Folgendes mittheilen: Die dänische Regierung beabsichtigte, auch verschiedene Offiziere, geborne Holsteiner, welche seit längerer Zeit in der dänischen Armee dienen und gegen die Herzogthümer gefochten haben, in das holsteinische Kontingent eintreten zu lassen. Hiergegen legten jedoch die Kommissarien des Bundes ganz entschieden Protest ein; er war nicht fruchtlos. Dänemark hat bereits auf die Anstellung jener Offiziere verzichtet.

Altona, 4. März. Der hiesige „Merkur“ meldet: An der Hamburger Börse war in den letzten Tagen das Gerücht verbreitet, daß nicht nur das Rendsburger Kronwerk, sondern auch Südschleswig von den Dänen geräumt und von den Bundestruppen besetzt würde. Daß Verhandlungen über den ersteren Punkt gepflogen worden, ist allerdings nach den vielen Aeußerungen nicht unwahrscheinlich, und vielleicht auch darüber, daß die Zolllinie wieder von der Eider zurückgezogen werde; damit ist aber noch nicht gesagt, daß diese Unterhandlungen zum Ziele führen werden. Dagegen erfahren wir nun, daß es mit der Notabelnversammlung Ernst werden soll.

Kiel, 3. März. (H. C.) Die österreichischen Truppen rücken in der nächsten Zukunft in größerer Stärke ein und werden am 7. d. M. Oldesloe, Segeberg, und Neumünster besetzen. Die schleswig-holsteinischen Truppen, die bisher diese Plätze besetzt hatten, werden dagegen nach Oldenburg, Lütjenburg, Kiel, Zeverstedt, Neuenbrook, und Nechwisch verlegt.

Berlin, 4. März. Der „Mgd. Corresp.“ erzählt, daß der Kaiser von Rußland Sr. Maj. dem König als höchste russische Ordensdecoration, welche sonst nur von Wittgliedern der kaiserlichen Familie getragen wird, die Kette zum Andreaskreuz habe überreichen lassen. Der Berichterstatter knüpft daran die Bemerkung: Es mehren sich die Anzeichen, daß Rußland dem jetzigen Auftreten Oesterreichs abgeneigt ist.

Ob es unter den jetzigen Verhältnissen, bemerkt die „R. Z.“, zu einer neuen Plenarversammlung in Dresden von irgend welcher Erheblichkeit nach Ablauf der 14tägigen Frist kommen wird, muß sehr in Zweifel gezogen werden. Hr. v. Mantuffel wird nur nach Dresden gehen, wenn Fürst Schwarzenberg ebenfalls seine persönliche Anwesenheit für nöthig erachtet. Das Letztere wird sehr in Frage gestellt.

Eine Zusammenstellung der Zentralbudgetkommission zu dem Ausgabebetrag des Kriegsministeriums ergibt, daß die Kommission im Ganzen von dem mit 26,912,060 Thlrn. 8 Sgr. 5 Pf. abschließenden Ausgabebetrag 684,285 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abzusetzen beschloffen. Von dem Ordinarium (25,841,449 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.) hat die Kommission 434,285 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., von dem Extraordinarium (1,070,611 Thlr.) hat sie 250,000 Thlr. abgesetzt.

Der v. Vincke'sche Antrag: eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, wird Sonnabend in der Zweiten Kammer zur Verhandlung kommen.

Berlin, 5. März. (D. Ref.) Gestern Abend fand im kön. Schlosse das letzte große Fest der Saison statt. Etwa 1000 Personen waren anwesend. Der Ball begann gegen 9 Uhr, und endigte gegen 2 Uhr. Das Souper war nach 11 Uhr.

Die der „Augsb. Allg. Z.“ von Wien her aus „zuverlässiger Quelle“ zugegangene Nachricht, daß preussischer Seits in London ein Darlehen von 4 Millionen Pfund Sterling zu 87 1/2 und 4 Prozent abgeschlossen sey, ist durchaus unwahr,

und nicht einmal von dem Versuche eines solchen Darlehens die Rede gewesen.

Wien, 2. März. (Allg. Z.) Die russischen Schriften über den ungarischen Feldzug, namentlich das französisch geschriebene Buch von Tolstoy, von mehr politischer als militärischer Färbung, haben hier in höheren und höchsten Kreisen verdienten Aufsehen gemacht. Von Seite unserer Militärs äußert sich die Indignation besonders über den gehässigen und anmaßenden Ton der Tolstoy'schen Schrift, welche fast die ganze Ehre der Siege in Ungarn für die russische Armee in Anspruch nimmt. Die letzten Nummern der Reichszeitung enthielten Auszüge aus den russischen Werken. Man erwartet nun eine ausführliche und schlagende Widerlegung der russischen Behauptungen aus der sachkundigen Feder des Obersten Raming. Derselbe ist Verfasser des geschätzten Werkes „der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849“. Dieser verdienstvolle und kenntnißreiche Offizier, welcher sich im Generalstab des Feldzeugmeisters Haynau befand, gilt für einen der besten und gründlichsten militärischen Schriftsteller in Oesterreich. Man will auch mit Bestimmtheit wissen, daß zwei von den ältern Stabs-offizieren der österreichischen Armee, deren Namen im italienischen Feldzug vielfach genannt wurden, mit der Herausgabe ihrer Memoiren beschäftigt sind. General Haynau, der sich einige Wochen auf Besuch hier aufhielt, ist nach Graz zurückgekehrt. Gorgey soll in Klagenfurt Vorlesungen über Chemie halten. Sein Gemüthszustand wird von Reisenden, welche ihn kürzlich besucht haben, als sehr gedrückt geschildert.

Wien, 3. März. (Allg. Z.) Die Besserung des Bankstandes, nach dem eben veröffentlichten Februarausweise, dürfte keine bloß vorübergehende gewesen seyn, verspricht vielmehr im laufenden Monat noch bedeutender zu werden. So hat die Finanzverwaltung erst vor ein paar Tagen wieder 950,000 fl. an die Bank abbezahlt, während noch andere ansehnliche Beträge, zum Theil auch von der sardinischen Kriegsgeldbesorgung, eben eingelaufen sind, um ebenfalls dorthin überwiesen zu werden. Ich höre aus guter Quelle, daß die Finanzverwaltung im Laufe dieses Monats in der Lage seyn wird, der Bank auf Abzahlung der ihr entnommenen Vorschüsse zwei Millionen in Silber und eben so viel in Banknoten abzutragen, wodurch sich der Bankstand abermals um respektive vier Millionen günstiger stellen wird, was auf die Valutaverhältnisse rückwirken dürfte. Unter diesen Umständen erscheint die anhaltende Kaufkraft für Bankaktien, welche sich an der heutigen Börse bereits auf 1275 gehoben haben, gerechtfertigt. Auffallend ist dagegen der bedeutende Rückgang der lombardischen Tresorscheine, die im Laufe der letzten Tage plötzlich von 103 auf 98 gewichen sind, ohne daß man dafür eine begründete Ursache anzugeben wüßte; denn daß, wie aus den amtlichen Ausweisen hervorgeht, bereits 12 = 15 Millionen — also beinahe schon der vierte Theil — dieses ganzen Zirkulationsmittels getilgt worden sind, ist doch gewiß kein Motiv zu dessen Entwerthung. Die bereits begonnenen Dampfschiff-Fahrten zwischen hier und Pesth mußten heute wegen der plötzlich eingetretenen strengen Kälte und des schlechten Wasserstandes für die Passagierfabriken vorläufig wieder eingestellt werden. Die Gemahlin des neuen englischen Gesandten Lord Westmoreland ist heute hier angekommen. Berichten aus Zara vom 27. Februar zufolge ist Kasas-Pascha mit zwei Söhnen und sechs Dienern daselbst eingetroffen.

Wien, 3. März. (Schw. M.) In unserer Armee sind wesentliche Adjustirungsänderungen eingeführt worden. An der Spitze des diesfälligen allerhöchsten Befehlsschreibens heißt es: „Die im Jahr 1849 angeordnete Einführung eines besondern Marschallstabes, statt des spanischen Kohres der Feldmarschalle, hat auf sich zu beruhen.“ Die Generalität behält im Wesentlichen ihre Uniformirung. Außer den bisher mit Tschakos versehenen Fußtruppen bekommt auch die Artillerie diese Kopfbedeckung. Die Varenmützen der Grenadiere verbleiben. Die Tschakos für Stabsoffiziere der Infanterie (statt des bisher aufgestülpten Hutes) werden durch drei, jene der Hauptleute durch zwei, der Ober- und Unterleutnants durch eine Vorde ausgezeichnet. Die Grenadier-Stabsoffiziere behalten den goldbordirten, die subalternen Offiziere ihren mit Seide eingefassten Hut. Die ungarische Infanterie hat, mit wenigen Abänderungen, Waffenröcke, wie die deutsche; die Offiziere derselben, so wie jene der Grenzregimenter bekommen, statt der anliegenden Beinkleider, Pantalons zu tragen. Die Grenzregimenter unterscheiden sich durch braune Waffenröcke; die Jäger in allem Wesentlichen, wie bis jetzt, eben so die deutsche Kavallerie, außer daß nun sämtliche Chevaurlegersregimenter Waffenröcke von dunkelgrünem Tuch erhalten. Die Tschakos der Husaren sind von grasgrünem, weißem, oder scharlachrothem Tuch. Bei den Uhlanen verbleibt die bisherige Adjustirung fast ganz. Die Videlhaube figurirt nur bei der Gendarmarie. Nach den in den letzten Feldzügen gemachten Erfahrungen ist der Schall der Trommeln unter Umständen, namentlich bei widrigem Winde, nicht genug vernehmbar, und es werden daher die Tambours der Infanterie abgeschafft und durch Hornisten ersetzt. Rückfichtlich der Ausrüstung der Linien- und Grenzinfanterie ist das neue Abrüstungsreglement dahin genehmigt worden, daß in Zukunft jede Kompagnie 16 mit Kammerbüchsen bewaffnete Schützen erhält, wovon die Grenadierbataillone ausgenommen sind.

Schweiz.

Bern, 4. März. (D. P. A. Z.) Die Anzeichen mehren sich, daß die päpstliche Regierung gekonnt ist, ihre nur wegen der Ungunst der Zeitumstände verschobenen Forderungen an die Schweiz jetzt ernstlich zu betreiben. Aus Paris vernimmt man hierüber Folgendes: „Einem Privat Schreiben aus Rom zufolge soll man sich in dem am 17. Februar im Vatikan gehaltenen Konsistorium hauptsächlich mit den Schweizer Angelegenheiten beschäftigt haben, und es soll ernstlich davon die Rede gewesen seyn, durch Vermittlung der Großmächte die in der Schweiz aufgehobenen Klöster wieder

herzustellen, und den Jesuiten ihre frühere Stellung zurückzugeben." Ohne dieser Nachricht ein großes Gewicht beizulegen, theile ich Ihnen nur mit, welche offizielle Schritte bisher von dem päpstlichen Stuhle in den zwischen ihm und der Schweiz obshwebenden Differenzen geschehen sind. Noch unter den vorigen Bundesbehörden erhielt der Vorort unterm 10. Oktober, 31. Oktober, und 19. November drei Notizen in Sachen des Bischofs Marilley, welche sämmtlich ohne Antwort blieben. Nur bei der zweiten hat der päpstliche Geschäftsträger eine Empfangsbescheinigung erhalten, in welcher gesagt war, der Vorort werde sich bereiten, dieselbe der neuen Bundesbehörde zur Kenntniss zu bringen. Unter dem 29. und 30. Januar d. J. hat nun Hr. Bovieri, päpstlicher Geschäftsträger in Luzern, an die Regierung von Freiburg eine Protestation gerichtet, gegen das Placetgesetz vom 11. Oktober 1850, vermöge dessen kein geistlicher Erlaß ohne Zustimmung des Staatsraths veröffentlicht werden darf. Hr. Bovieri sagt: Dieses verderbliche und unfonstitutionelle Gesetz verlege den katholischen Kultus, die göttliche Verfassung der Kirche, und die Autorität des Bischofs, wie des päpstlichen Stuhls. Mit Berufung auf die Bundesverfassung, welche freie Ausübung des katholischen Kultus in der ganzen Eidgenossenschaft garantirt, hat sich der päpstliche Geschäftsträger auch an den Bundesrath gewandt, und ihn um Schutz gegen die Eingriffe der freiburgischen Regierung in die Rechte der katholischen Kirche gebeten, wobei er zugleich auf die endliche Berücksichtigung der Reklamationen in den Angelegenheiten des Bischofs Marilley dringt.

Bern, 5. März. (D. P. A. J.) Bei den fortwährenden Beschwerden, welche Frankreich und Oesterreich bei dem Bundesrath wegen der in der Schweiz geduldeten Flüchtlinge führen, ist es wichtig, den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit genau zu kennen. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat unter dem 28. Febr. dem Bundesrath einen ausführlichen Bericht über die Flüchtlingsangelegenheit abgehandelt, dem wir folgende Thatsachen entnehmen. Von den durch Beschluß der Bundesversammlung 1849 ausgewiesenen 48 militärischen und politischen Führern des badischen und rheinpfälzischen Aufstandes befinden sich nur noch zwei in der Schweiz: Babo von Emmendingen und d'Esther von Köln. Dem Erstern gelang es, unter falschem Namen Aufenthalt zu bekommen; neulich wurde er entdeckt, mußte Kaution leisten für allfällige Entweichung, und wird ausgewiesen, sobald es seine Gesundheitsumstände erlauben. Hinsichtlich d'Esther's haben verschiedene Gründe die Vollziehung verzögert. Er leugnet beharrlich seine Theilnahme an den Ereignissen in Baden und Rheinbayern, was Nachforschungen zur Folge hatte; ferner mußte er in Folge von Requisitionen vernommen werden, und endlich hatten Versuche d'Esther's, im Kanton Freiburg die Naturalisation zu erhalten, verschiedene Anstände zur Folge. Inzwischen lebt er als Arzt in Châtel-St.-Denis mehr als 40 Stunden von der deutschen Gränze entfernt. Was die Gesammtheit der deutschen Flüchtlinge betrifft, so befinden sich nach der eidgenössischen Generalkontrolle noch 482 Flüchtlinge in der Schweiz, nämlich: 195 Badenenser, 23 Würtemberger, 47 Rheinbayern, 22 Polen, 73 Preußen, 32 Oesterreicher, 24 Sachsen, 15 Hessen, 2 Mecklenburger, 17 Italiener, und 31 Franzosen. Sie sind den Kantonen in folgendem Verhältnisse zugeheilt: Zürich 65, Bern 97, Luzern 25, Uri 1, Schwyz 6, Unterwalden 1, Glarus 3, Zug 1, Freiburg 24, Solothurn 20, Appenzel 9, St. Gallen 24, Graubünden 19, Aargau 45, Thurgau 25, Waadt 70, Valais 10, Neuenburg 23, Genf 15. Die Internirung sämmtlicher Flüchtlinge bis auf 8 Stunden von der deutschen Gränze ist bekannt. In Folge eines Beschlusses der Bundesversammlung sind alle italienischen Flüchtlinge aus Tessin und Graubünden entfernt worden. Als neulich verschiedene Umstände darauf hindeuteten, daß dort wieder eine Anzahl italienischer Flüchtlinge sich eingefunden habe, hat der Bundesrath einen eidgenössischen Kommissär dahin gesandt, um nöthigenfalls dem erwähnten Bundesbeschluß Geltung zu verschaffen. Die in neuester Zeit von vielen Seiten mit großer Beharrlichkeit ausgesprochene Behauptung, daß Mazzini gegenwärtig in der Schweiz sey, bezeichnet das Departement mindestens als sehr problematisch, da alle Nachforschungen zu Nichts geführt haben. Was die französischen Flüchtlinge betrifft, so ist ihre Zahl sehr unbedeutend. Schon im Herbst 1849 wurde die Internirung derselben bis auf 10 Stunden von der französischen Gränze angeordnet. Die Behörden von Genf erklärten, die Polizei habe ohne Erfolg Nachforschungen angestellt über angebliche Versammlungen, Umtriebe, und Invasionsprojekte, über behauptete Depots oder Lieferungen von Waffen und Munition. Diese Aussage der Genfer Polizei habe der jüngst dorthin abgeordnete eidgenössische Kommissär vollkommen bestätigt gefunden. Die französische Polizei werde überhaupt stets und in hohem Grade getäuscht, durch falsche Berichte sowohl einheimischer als fremder, übelwollender Personen, was besonders auch daraus hervorgehe, daß immerfort Behauptungen erneuert werden, deren Unwahrheit erwiesen sey. Da aber Erfahrung gezeigt hat, daß die früher angeordnete Internirung wegen der Leichtgläubigkeit der Kommunikation illusorisch sey, und daß die internirten Flüchtlinge allen Verfügungen zum Trotz sich gleichwohl, wenigstens vorübergehend, nach Genf begeben, so hat der Bundesrath den Internirungsbeschluß ausgedehnt und die französischen Flüchtlinge in die deutschen Kantone verwiesen: eine Maßregel, die gegenwärtig in der Vollziehung begriffen ist. Zum Schluß erwähnt der Bericht des Beschlusses vom 25. Febr., welcher die beförderliche Abreise des größten Theils der Flüchtlinge überhaupt in Aussicht stellt.

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Abtheilungen der Nationalversammlung haben gestern die Vorberatungen über das Budget von 1852 mit Betrachtungen über den finanziellen Zustand Frankreichs im Allgemeinen eröffnet. Die unzulässige und durch täuschende Benennungen nicht länger zu verhehlende Thatsache, daß zu Ende des laufenden Jahres die

schwebende Schuld 647 Millionen betragen wird, würde an sich schon hinreichen, die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in hohem Grade zu beschäftigen. Hierzu kommt noch die Erschütterung, die das Jahr 1852 möglicher Weise herbeiführen kann, um der gegenwärtigen Budgetdiskussion ein besonderes Interesse zu leihen. Alle Redner waren darüber einig, daß das bisher befolgte Finanzsystem, das ganz einfach darin besteht, jedes Jahr fast 100 Millionen mehr auszugeben, als eingenommen werden, und das Defizit einem imaginären Wesen, wie dem Staatskredit, auf den Hals zu laden, das alle Tage unter dieser Last oder durch andere Ursachen zusammenbrechen kann, auf die Dauer nicht gut thun werde, und über kurz oder lang zum Staatsbankrot führen müsse. Nicht so einig war man über die Mittel und Wege, dieser Gefahr auszuweichen. Radikale Reformen in den Ausgaben wurden vorzugsweise von den Rednern der Linken vorgeschlagen, unter Andern sofortige Verminderung der Armees, Unterdrückung der Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat, Einführung der Vermögens- und Einkommenssteuer, womit zugleich das sehr kostspielige Einnehmerpersonal vermindert werden könnte u. s. w. Allein ohne auf den Werth der vorgeschlagenen radikalen Reformen selbst einzugehen, bekämpften die Redner der Majorität dieselbe hauptsächlich mit der Rücksicht, daß die gegenwärtigen bewegten und unsicheren Zeiten zu solchen großartigen Abänderungen in den hergebrachten finanziellen Einrichtungen nicht geeignet seyen. Baze äußerte: „Wir würden geradezu gegen unsere Pflicht als ehrliche Patrioten handeln, wenn wir die Schwierigkeiten der Lage noch durch unzeitige Reformprojekte vermehren wollten.“ Andere, z. B. Léon Faucher und Raudot, sprachen sich für mögliche Beschränkung der öffentlichen Unternehmungen und Bauten und deren Uebertragung an die Privatindustrie aus. Barthelemy St. Hilaire, Quentin Bauchart, Vitet u. s. w. wollten vor allen Dingen wegen der Krise von 1852 die schwebende Schuld durch eine Anleihe konsolidirt wissen. Aus den stattgehabten Diskussionen läßt sich jedoch kaum ein anderes Resultat erwarten, als daß die Nationalversammlung sich entschließen wird, der Nation ganz offen und ohne alle rednerischen Künste zu erklären, daß sie am Ende des Jahres 1852 unter der günstigsten Voraussetzung, d. h. unter der Voraussetzung, daß unterdessen keine Unruhen im Innern und kein Krieg ausbrechen wird, bei einem Defizit von 710 Millionen stehen wird.

Heute Morgen fand das Leichenbegängniß des Marschalls Dode de la Bounnerie in den Invaliden statt. Der Präsident der Republik, von seinen Adjutanten begleitet, viele Repräsentanten, eine große Anzahl von Oberoffizieren, und sonstige hohe Beamte wohnten demselben bei.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 8. März. Das großh. bad. Regierungsblatt Nr. 17 enthält folgende Dienstereignisse:

Die katholische Pfarrei Bondingen, Amts Donaueschingen, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 700 — 800 fl. ist in Erledigung gekommen.

Das Nachprädicaturbenefizium zu Pfalldorf mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 600 fl. ist erledigt worden.

Durch das Ableben des Pfarrers Vogelbacher ist die katholische Pfarrei Zell im Wiesenthal mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 2000 fl., auf welchem jedoch außer der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, ein Provisorium von 62 fl. 47 kr. zu 5 Prozent verzinslich, für Abhängigkeitskosten von Zehntbaukasten ruht, erledigt worden.

Die katholische Pfarrei Waldkirch, Amts Baldsbuh, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 2800 fl., worauf jedoch außer der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, die weitere Last ruht, auf die Dauer von zehn Jahren den Betrag von 800 fl. jährlich an den oberrheinischen Pfarrinterims-Revenüenhauspfund zu entrichten, ist in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Schweighausen, Amts Ettenheim, mit einem Jahreserträgniß von 1300 — 1400 fl., worauf jedoch außer der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, die weitere Verpflichtung ruht, zur Pfarrei Seelbach jährlich 50 fl. und auf die Dauer von acht Jahren jährlich 200 fl. an den oberrheinischen Pfarrinterims-Revenüenhauspfund abzugeben, ist in Erledigung gekommen.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, mit einem Jahreserträgniß von 600 fl. nochmals zur Bewerbung auszufreiben.

Die katholische Pfarrei Schenkenzell, Amts Wolfach, mit einem Erträgniß von 600 fl. ist in Erledigung gekommen.

An der höhern Bürgerschule in Ettlingen ist eine mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Lehrstelle mit einem Einkommen von 700 — 800 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber, unter denen besonders auf einen katholischen Geistlichen wird Rücksicht genommen werden, haben sich unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Lehrfähigkeit und bisheriges dienstliches Wirken innerhalb sechs Wochen bei dem großh. Oberstudienrath zu melden.

Die Bewerber um das erledigte Amtschirurgical Aemern haben sich binnen vier Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

Nastatt, 6. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarte wurde zu nachstehenden Mittelpreisen verkauft: Das Malter Korn 10 fl. 28 kr.; Weizen 9 fl. 54 kr.; Roggen 7 fl. 33 kr.; Gerste 7 fl. — kr.; Weizen 8 fl. 37 kr.; Haber 3 fl. 42 kr.

Breisach, 6. März. (R. Fr. J.) Die besahnte Haushälterin, welche beim Einbruch in das Oriedhaber'sche Haus mißhandelt wurde, erholt sich unter der sorgfältigen ärztlichen Pflege allmählig wieder. Schwer am Kopfe, namentlich im Gesicht und am Halse, durch Schläge und Erwürgungsversuche verletzt, lag die Arme volle 14 Stunden lang allein, bis ihr trostloser Zustand entdeckt wurde. — Es war keine leichte Aufgabe, die Kiste, die leer weit über einen Zentner schwer ist, mit ihrem Inhalt auf das Feld zu schleppen. Das Defnen des Hauptschlusses gelang den Dieben nicht, weshalb sie den Deckel mit einer Art einschlugen. Sie mögen nicht wenig lange Gesichter gemacht haben, als sie statt der vermuteten Kostbarkeiten nur alte Papiere, Kaufbriefe, Urkunden, Rechnungen, und Aehnliches, zum Theil aus den Zeiten der Großeltern des jetzigen Eigentümers stammend, fanden. Sie sind theilweise noch in der Kiste gefunden worden, zum Theil auch verloren gegangen. Die Thäter bekarren bis jetzt bei ihrem System des Lügenns.

Nachschrift.

Kassel, 7. März. (R. J.) Die Obergerichtsanwälte Schwarzenberg und Henkel sind heute Morgen verhaftet und in das Kassel abgeführt worden. Beide sind Mitglieder des von der letzten Kammer gewählten landständischen Ausschusses.

Berlin, 6. März. Die „Neue Preuß. Zeitung“ bezeichnet das Nachfolgende als die Antwort der preussischen Regierung auf die französische Insinuation in Bezug des Eintritts von Oesterreich in den Deutschen Bund: „Die preussische Regierung erachtet den Gesamteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund für eine innere Angelegenheit des Bundes, und da der Bund unbestritten mündig sey, so liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen und fremde Einmischung zurückzuweisen.“

Dasselbe Blatt berichtet ferner: Dem Vernehmen nach ist eine neue Pariser Drohnote in Wien eingetroffen.

Die neulich erwähnte preussische Depesche an das Wiener Kabinet, betreffend die diesseitigen neuen Vorschläge für die Rekonstruktion des Deutschen Bundes, soll daselbst eben keine freundliche Aufnahme gefunden haben. Die Antwort darauf soll erst in einigen Tagen abgehen. Es hat übrigens ganz den Anschein, als werden die Konferenzen in Dresden nicht sogleich nach Ablauf der bei der Vertagung derselben ausgesprochenen Präklusivfrist von 14 Tagen wieder aufgenommen werden. Es dürfte Dies wohl erst der Fall seyn, wenn Preußen und Oesterreich sich über gewisse obshwebende Fragen geeinigt haben werden.

Nach der „N. Z.“ heißt es jetzt, daß die Mission des Grafen Arnim nach Wien ganz ausgegeben ist und Graf Bernstorff dort weiter als Gesandter verbleiben wird.

In der „Lith. Corresp.“ liest man: Wir befinden uns noch immer in einem provisorischen Zustand, was die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten anlangt. Selbst über die diejeits projekirte eventuelle Rückkehr zum alten Bundestag fehlen neuerdings alle offiziellen Rückäußerungen von oesterreichischer Seite. Desto weniger mangeln aber die Anzeichen dafür, daß das System des Fürsten Schwarzenberg und seiner Freunde Preußen eine solche Rückkehr nicht offen gehalten wissen will.

Frankfurter Kurzzettel.

(Aus dem Kurzbuch vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere. 7. März.	per comptant.
Oesterreich. Wiener Bankaktien	1172 fl. 68 bez.
„ 50/100 Metalliquesobligationen	74 1/2 fl. 2/8 bez.
„ 4 1/2 1/2 „ „	65 3/8 fl. 3/8 1/2 bez.
„ 4 1/2 „ „	58 1/8 „
„ fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	92 1/2 fl. 1/2 G.
„ fl. 500 „ „ „ „ v. 1834	155 fl. 154 1/2 G.
Preußen. 4 1/2 1/2 Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	101 1/2 G.
„ Bankantheile	98 1/2 „
Bayern. 50/100 Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 1/2 bez. u. G.
„ 3 1/2 1/2 „ „ „ „	88 1/2 „
„ Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt.	83 1/2 fl. 3/8 b. 1/4 G.
Württemberg. 4 1/2 1/2 Oblig. b. Rothsch.	100 1/2 fl. 1/8 bez.
„ 3 1/2 1/2 „ „ „ „	87 1/2 fl. 1/8 bez.
Kurhessen. 40 Th. Loose b. Rothsch.	32 1/2 fl. 1/2 b. 1/2 G.
„ Fr.-Wittb.-Korb.-Akt. ohne Zinsf.	40 1/2 fl. 33 bez. u. G.
Gr. Hessen. 50/100 Oblig. v. 1848	102 1/2 „
„ 4 1/2 1/2 „ „ „ „	99 1/2 fl. 1/8 bez.
„ Rott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	76 1/2 fl. 76 1/8 b. u. G.
„ „ „ „ „ „ „ „	27 1/2 „
Baden. 50/100 Oblig.	104 bez.
„ 3 1/2 1/2 Oblig. v. 1842	87 1/2 bez.
„ Rott.-Anl. à fl. 50	55 1/2 fl. 55 b. 54 1/2 G.
„ „ „ „ „ „ „ „	33 1/2 fl. 33 bez. u. G.
Nassau. 50/100 Oblig. b. Rothsch.	104 1/2 „
„ 3 1/2 1/2 „ „ „ „	90 „
„ Rott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 fl. 24 1/4 G.
Rußland. 4 1/2 1/2 Obl. b. Baring in Rbl. à fl. 12	96 1/2 bez. u. G.
„ 4 1/2 „ „ „ „ „ „ „ „	87 1/2 bez.
„ 4 1/2 „ „ „ „ „ „ „ „	87 1/2 bez.
„ 4 1/2 fl. 500 Loose	82 1/2 fl. 83 G.
Polen. 30/100 Inland. Sch. Pfand. à fl. 2. 30	33 1/2 bez. u. G.
Holland. 2 1/2 1/2 Integ.	58 fl. 57 1/2 G.
Belgien. 50/100 Obl. in Rbl. à fl. 12 b. Rothsch.	100 1/2 fl. 99 1/2 b. 100 G.
„ 4 1/2 1/2 Obl. in Rbl. à 28 fr.	93 1/2 fl. 1/2 b. 1/2 G.
„ 50/100 Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	83 1/2 fl. 1/2 b. 1/2 G.
Sardinien. Rott.-Anl. b. Bethm.	34 1/2 „
Toskana. 50/100 Oblig. in Lire à 24 fr.	89 1/2 fl. 89 1/2 bez. u. G.
N. Amerika. 60/100 Staatsr. d. J. 1868 Doll. 2. 30	115 1/2 fl. 1/4 1/8 1/2 b.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 7. März.

Amsterd. fl. 100	l. S.	100 1/4 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	l. S.	119 1/2 G. 120 1/8 B.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	l. S.	105 1/2 G. 1/4 B.
ditto	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	l. S.	88 1/8 G. 1/8 B.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	l. S.	105 1/4 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	—
London Lst. 10	l. S.	118 1/2 G. 1/8 B.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	l. S.	94 1/2 G. 94 1/2 B.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	l. S.	92 1/2 B. 92 1/4 bez. u. G.
ditto	3 M.	—
Diskonto		1 1/2 G.

Geldkurs vom 7. März.

Neue Louisd'or	fl.	11 3 fr.
Pistolen	„	9 33 1/2 = 34 1/2
ditto Preuß.	„	9 57 = 58
Holl. 10 fl. Stücke	„	9 44 = 45
Randdotalen	„	5 33 1/2 = 34 1/2
20 Frankenstücke	„	9 26 = 27
Engl. Sovereigns	„	11 48 = 49
Gold al Marco	„	376 —
Preuß. Thaler	„	1 45 1/2 = 46 1/8
5 Frankenthaler	„	2 21 1/2 = 22 1/4
Pochhaltig Silber	„	24 = 25
Preuß. Trer.-Sch.	„	1 45 1/2 = 46 1/8

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Fofrath Plaz.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 9. März, 33. Abonnements-
vorstellung, zum ersten Male wiederholt:
Der Weltumsegler wider Willen,
abenteuerliche Posse mit Tänzen und Ges-
sängen in 4 Bildern. Frei bearbeitet nach
dem Französischen des Théaulon und De-
courcy von G. Häder; Musik von verschie-
denen Komponisten.

Todesanzeige.
A.814. [2]1. Jöhlingen. Alle Freunde
und Bekannte setze ich von dem heute früh
halb zwei Uhr erfolgten Hinscheiden meines
lieben Schwiegervaters, des hiesigen pen-
sionirten Försters Peter Fächon, in Kennt-
nis, und bitte im Namen der ganzen Familie
um stille Theilnahme.
Jöhlingen, den 8. März 1851.
Aug. Mittelst,
Bierbrauereibesitzer.

A.769. [2]1. Für Pfarrerämter.
In meinem Verlage sind neu erschienen:
**Andenken an die erste h.
Communion**
für Katholiken,
3 verschiedene Sorten in Farben und schwarz.
Ebenso sind wieder vorrätzig die schon bekannten
**Volks- und Fortbildungsschul-
Entlassscheine;**
Confirmations-Scheine
für Protestanten, in zweierlei Form, und
andere derartige Impressionen.
C. Kaufmann,
Lithograph in Lahr.

A.795. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Tilgung des auf Obligationen
ausgenommenen Eisenbahnlehens
von 1842 betr.
Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung
vom 17. Dezember v. J. (Regierungsblatt von
1851, S. 67) wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß die großh. Eisenbahn-Schulden-
tilgungs-Kasse ermächtigt ist, die durch die Ziehung
vom nächsten Tage zur Einlösung auf 1. Juli
d. J. bestimmten 3/4-prozentigen Obligationen des
Eisenbahnlehens von 12 Millionen Gulden jetzt
schon mit Zins bis zum Zahlungstage abzutragen.
Karlsruhe, den 6. März 1851.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Regenauer. Probst.

A.421. [3]3. Karlsruhe.
Kapitalien auszuleihen.
An solide Gemeinden und Privaten,
welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder
in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in
Summen von 5000 fl. bis 100,000 fl. gegen ent-
sprechende Verzinsung ausgeliehen werden.
Die Verlagshefte sind alsbald an den Verwal-
tungsrat der badischen allgemeinen Versorgungs-
anstalt einzusenden.
A.683. [3]2. Karlsruhe.
**Wohnungs-Anzeige und
Empfehlung.**

Da ich schon einige Mal vernommen habe,
daß durch meine jetzige Wohnung die Ansicht
immer mehr Glauben gewinnt, als habe ich
mein Geschäft ganz aufgegeben, welches je-
doch der Fall nicht ist, denn ich liebe noch
stets die Thätigkeit wie früher, so erlaube ich
mir daher, mich allen hohen Herrschaften und
Staatsbeamten in Uniformschickerei gehor-
samt zu empfehlen, welche noch immer um
den möglichst billigen Preis solid und gut
gearbeitet liefern. Auch halte ich stets einen
kleinen Vorrath von ächter Gold- und Sil-
ber-Stichwaare, von welchen die geehrten
Damen, welche selbst sticken, zu jeder beliebigen
Zeit bei mir haben können.
M. Schmidt, Goldsticker,
Karlsruhe, in der Stephaniensstraße Nr. 102
im zweiten Stock, Zimmer Nr. 3.
A.663. [2]2. Karlsruhe.
Anzeige.

Großh. badische 35-fl.-Loose, welche in der Ge-
renzung schon herausgekommen, deren Gewinn-
ziehung den 31. dieses Monats stattfindet, sind bei
uns zu haben.
Löw Domburger & Söhne.
Gewinne: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 mal
2000 fl., 13 mal 1000 fl. etc.
A.690. [2]2. Karlsruhe.
**Ackermannsche Brust-
Bonbons.**

Die so beliebten und als vorzüglich gegen den
Nusten und Brustleiden sich bewährten
Ackermannschen Brust-Bonbons
sind täglich frisch, sowohl im **detail** als auch
en gros zu haben bei
Wilhelm Becker, Konditor,
Erbsprinzenstraße Nr. 16.
A.798. Karlsruhe.
**Summi-Weberschuhe-Aus-
verkauf.**

Am gänzlich mit meinem Lager von Summi-
Weberschuhen, eigenes Fabrikat, sowie auch mit
den allerneuesten englischen Summi-Weberschuhen
aufzuräumen, werden solche von nun an zu den
spottbilligen Preisen abgegeben: das Paar für

Serren 3 fl. 30 kr., für Damen 2 fl. 30 kr., für
Mädchen und Knaben 1 fl. 48 kr. und höher; eng-
lische Weberschuhe das Paar 4 fl. bis 5 fl. 24 kr.
zu haben bei

Jos. Stlinger,
Gummischuh-Fabrikant.
A.696. [3]2. Karlsruhe.
Bleich-Anzeige.
Auf die so sehr beliebte Bleiche
in Zell im Wiesenthal nehme ich auch dieses Jahr
wieder Leinwand und Garn zur Versorgung an,
und bemerke ich aus Auftrag des Eigentümers,
daß derselbe für allenfällige Beschädigungen (mit
Ausnahme von Wetterbeschaden) Garantie leistet.
August Hofmann,
Karls-Friedrichs-Str. Nr. 17.
P. S. Sämtliche Lächer werden von nun an min-
destens 8 Wochen früher wie in den ver-
gangenen Jahren recht gut und schön ge-
bleicht zurückgeschickt werden.

A.767. [2]1. Karlsruhe.
**Vorteilhaftes An-
erbieten.**
Zum Verkauf eines sehr gangbaren
Artikels, wofür sowohl in Städten,
als auch auf dem Lande leicht ein be-
deutender Absatz zu bewirken ist, wer-
den reelle und tüchtige Leute, die zahl-
reiche Bekanntschaft unter Privatper-
sonen besitzen, gesucht; kaufmännische
Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich,
und sind dabei 33 Prozent Provision
zu erwerben. — Reflektirende belieben
ihre Adresse mit genauer Angabe des
Wohnorts franko an die Expedition
der Karlsruher Zeitung zu richten.

A.646. [3]3. Karlsruhe.
Kommissions-Gesuch.
Ein junger, gebildeter Mann, der seine Lehre in
einem Droguerie- und Kolonial-Waaren-Geschäft
erhalten, und seit einigen Jahren als Kommiss in
dieser Branche gearbeitet hat, sucht in bescheide-
nen Ansprüchen in möglichster Nähe eine Stelle.
Frankirte Briefe unter H. F. besorgt die Expedition
der Karlsruher Zeitung.
A.788. [3]1. Heilbronn a. N.
Arbeiter-Gesuch.
Tüchtige Silberarbeiter, welche im Montiren
geprägter Ornamente oder in großer Hammer-
arbeit gut geübt sind, finden vortheilhafte An-
stellung in unserer Fabrik, und wollen sich unter
Angabe ihrer Leistungen schriftlich an uns wenden.
P. Bruckmann & Söhne,
Silberwaaren-Fabrikanten
in Heilbronn am Neckar.

A.799. [3]1. Karlsruhe.
Zapfgeräthe-Gesuch.
Bei Hoffattler & Co. in R. Ritterstraße Nr. 3,
findet ein guter Zapfgeräthe anhaltend Beschäf-
tigung. Karlsruhe, den 1. März 1851.
A.789. [3]1. Karlsruhe.
Verkaufs-Anzeige.
In einem verkehrreichen Amtshäufchen des
Unterheinkreises ist ein in bester Lage etablisirtes
gemischtes Waarengeschäft aus der Hand um billi-
gen Preis zu kaufen.
Die Expedition der Karlsruh. Zeitung sagt, wo?
A.797. Karlsruhe.
Anzeige.

Bei Unterzeichnetem stehen mehrere
gebrauchte, doch ganz gut hergerichtete einpännige,
so wie leichte zweispännige Chaisen mit und ohne
Vordach, und einige Berner- und Jagdwägen zu
verkaufen; auch werden gebrauchte Wägen und
Geschirre dagegen eingetauscht. Ferner habe Vor-
rath von neuen und gebrauchten Pferdegeschirren
und Reitzzeugen.
Fr. Ripp, Hoffattler,
Adlerstraße Nr. 6.
A.796. Karlsruhe. (Zu verkaufen.)
In der Lindenstraße Nr. 9 sind zwei Koch-
öfen und eine einfache, mit Beschlag ver-
sehene Thüre billig zu verkaufen.
A.369. [3]3. Mannheim.
Geschäftsveränderung halber verkauft
der Unterzeichnete seine an der Käfer-
thaler Chaussee vis à vis den Bierkellern gelegene
Gebäulichkeiten nebst Garten (ca. 2 Morgen),
welche sich ihrer günstigen Lage vorzüglich
für eine größere Brauerei, so wie für jedes Fabrik-
geschäft eignen; auch können auf Verlangen circa
10-15 Morgen Acker begeben werden.
Mannheim. C. S. Keller, Lit. H. 3. Nr. 22.

A.704. [3]2. Dinglingen.
Anzeige.
Fabrikant **Julius Böcker** in
Dinglingen bei Lahr zeigt hiermit an,
daß er sein sämmtliches Schmiede-,
Schlosser-, Dreher-, Schreiner-, Wägen-
- und Lackier-Werkzeug nicht ver-
steigern läßt, sondern dasselbe von heute
an zu jeder Zeit, des Sonntags aus-
genommen, aus der Hand verkauft.
A.571. [6]4. Karlsruhe.
(Zu verkaufen.) Ein an
der Landstraße von Meers-
burg nach Friedrichshä-
fen in einer frohen Lage ge-
legener, großer und gut ein-
gerichteter, neuer, massiv gebauter Gasthof, mit einem
schönen gewölbten Bierkeller, nebst einem Gemü-
segarten ist zu verkaufen; das Gebäude befindet sich
in neu ausgearbeitetem Zustande.
Der Namen des Eigentümers kann portofrei bei
der Expedition dieses Blattes vernommen werden.

320. [3]3. Edenkoben
**Weinversteigerung in
Rhodi i. d. bayr. Pfalz.**
Montag, den künftigen 17.
März, des Morgens 9 Uhr, im
Saale des Herrn Bürgermeisters Steigelmann,
läßt Herr Georg Theobald, Gutsbesitzer in
Rhodi, folgende Weine öffentlich versteigern:

30,000	"	1846er gemeiner und Riesling
45,000	"	1846er gemischter Rhodter und Weiberer,
40,000	"	gemischter Hambacher, Gimmeldinger u. Mus- bacher,
42,000	"	Riesling und Examiner,
21,000	"	Examiner, Hambacher, Gimmeldinger u. Mus- bacher,
34,000	"	Examiner Rhodter,
1,500	"	rother Gräfenhauser,
560	"	rother Kahlstädter.

Edenkoben, den 10. Januar 1850.
Keller, Notar.

**A.638. Edenkoben in der
bayerischen Pfalz.**
Weinversteigerung.
Herr J. F. Müller in Frank-
furt läßt in der Pfalz nachbe-
nannte Weine öffentlich meistbietend durch den
unterzeichneten fönlgl. Notar versteigern.

I. In Rhodi, bei Edenkoben,
Dienstag, den 18. März 1851,
Vormittags 9 Uhr:
4,650 Litres 1846er Hambacher,
35,000 " 1846er Edenkober, Napfammer,
Diebesfelder Riesling;
sodann nachträglich
3,000 Litres 1842er rothen Gräfenhauser,
1,000 " 1846er ditto.

Die Proben an den Häffern werden den Tag vor-
her, und am Versteigerungstag im Saal des Herrn
Bürgermeisters Steigelmann verabreicht, und
hat man sich an den Küfermeister Schneider zu
wenden.
II. Auf dem Geilweiser Hof, Gemeinde
Siebelingen bei Landau,
Mittwoch, den 19. März d. J.:
Ca. 70,000 Litres 1846er Wittweiler, Albersweiler,
Siebelinger, Gudramstener, Frankweiler und
Murbacher.
Die Proben an den Häffern werden den Tag
vorher und am Tag der Versteigerung verabreicht;
wer solche früher zu probiren wünscht, hat Herrn
J. M. Culmann in Landau Nachricht davon zu
geben.
Edenkoben, den 20. Februar 1851.
Keller, Notar.

A.794. [3]1. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Donnerstag, den 20. dieses Mo-
nats, Nachmittags 3 Uhr, wird in
dem hiesigen katholischen Schulhause das dem ka-
tholischen Kirchenfonds gehörige Pfarrhaus mit
Nr. 28 in der Herrnhuterstraße, einerseits Staatsstraße
Wolz Erben, andererseits Bergelder Adam Uhlans,
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Die Einsicht dieses Hauses ist den Kaufliebhabern
jeden Nachmittag von 2-3 Uhr gestattet.
Die Versteigerungsbedingungen können täglich
bei Unterzeichnetem im Hause Nr. 88 der Stepha-
niensstraße eingesehen werden.
Karlsruhe, den 8. März 1851.
Katholische Kirchenfonds-Verrechnung.
R i c h a r d.

A.782. [2]1. Karlsruhe. (Brennholzlie-
ferung für den Eisenbahn-Betrieb.) Die
unterfertigte Stelle beabsichtigt, ihre Vorräthe an
weichem Brennholz für den Eisenbahn-Betriebs-
dienst im Laufe der nächsten sechs Monate zu er-
gänzen, und fordert daher diejenigen, welche solche
Lieferung zu übernehmen geneigt sind, hiemit auf,
ihre Anerbieten mit Angabe
a) des Quantums, welches sie übernehmen wollen,
b) des Preises per badische Klafter frei an eine
mit Verladeplatz versehene Eisenbahn-Station
geliefert,
c) der Station, an welche die Ablieferung ge-
sehen würde,
bis zum 1. April d. J. an diese Stelle zu
richten.
Das niedrigste Quantum, worüber ein Lie-
ferungsvertrag abgeschlossen werden wird, ist auf
zweihundert Klafter festgesetzt worden.
Karlsruhe, den 6. März 1851.
Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.
v. Reizenstein.

A.714. [3]3. Nr. 3448. Karlsruhe. (Scheid-
brief.) Nr. 1153. I. Senat. Auf die von der
Ehefrau des Adolph Döring von Karlsruhe,
Christine, geb. Dengler, von da, gegen genannten
Ehemann erobene Ehescheidungsklage und die
hierauf gegangenen Verhandlungen, wird die klä-
gende Ehefrau auf den Grund harter Mißhand-
lung und grober Verunglimpfung unter Verfäl-
schung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes
mit diesem ihrem Ehemann für verbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht
ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn
nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarrenamt sich einfinden, den
Beklagten Ehemann vorrufen, und diese Schei-
dungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen las-
sen wird.
Dessen zur Urkunde wurde dieser Scheidbrief
von Oberpolizeiwegen ausgefertigt, und mit dem
größeren Gerichtsiniegel versehen.
So verordnet
Bruchsal, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises.
Obtkircher. (L. S.) Dittendorf.
Dies wird dem kläglichen Beklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Karlsruhe, den 27. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Reinhard.

A.787. Nr. 8850. Mosbach. (Diebstahl
und Fälschung.) Im Laufe des vorigen Früh-
jahres wurde der Ehefrau des jetzigen Gränz-
sehers Conrad in Reßl in dem Gange des hiesigen

Amtshaus ein schwarzperkalener, mit seidener
Einfassung versehener Regenschirm entwendet.
Derselbe hat ein leichtes, eisernes, schwarzlackir-
tes Gestell mit geripptem hornenem Griffe, schwarz-
zern, rundem, glänzendem Knopf, und einen Wert
von 4 fl.

Wir bringen dies behufs der Fahndung hiermit
zur öffentlichen Kenntniß.
Mosbach, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r t.
vdt. v. Berg, A. i.

A.785. [3]1. Nr. 4840. Eppingen. (Straf-
erkenntniß.) Die Konstriktion pro 1850 betr.
Da sich die Pflüchtigen
1) Johann Christian Fanz von
Gemmingen, Loos-Nr. 18,
2) Karl Müller von Zillingen, " 25,
3) Philipp Bruner von da, " 43,
4) Joh. Martin Ander von Ber-
wangen, " 65,
5) Karl August Adolph Meßler
von Stebbach, " 83,
6) Jakob Kallertmaier von
Rüben, " 87,
7) Jakob Himmel von Sulzfeld, " 94,
8) Peter Nagel von Eppingen, " 112,
9) Karl August Laumann von
Eichelberg, " 142,
10) Karl August Laumann von
Gemmingen, " 143,
11) Daniel Albert von Lands-
hausen, " 150,
auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezem-
ber v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben
der Refraktion für schuldig, sohin des Staatsbür-
gerrechts verlustig erklärt, und Jeder in die geses-
liche Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt.
Eppingen, den 1. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e s m e r.

A.778. [3]1. Nr. 8375. Pforzheim. (Straf-
erkenntniß.) Der Soldat vom ehemaligen
3. Infanterieregiment, Stephan Jeker von Er-
ffingen, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung
vom 6. Januar d. J., Nr. 321, nicht gestellt hat,
wird wegen Desertion des Staats- und Dienstbür-
gerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe
von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch dessen
persönliche Befragung auf Betreten vorbehalten.
Pforzheim, den 6. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

A.790. Karlsruhe. (Urtheil.) J. u. S.
gegen den vormaligen Advokaten Franz Joseph
Richter von Achern wegen Hochverrats hat das
großh. Oberhofgericht unterm 5. d. Mis. auf den
von dem Angeklagten gegen das Urtheil des
großh. Hofgerichts des Mittelheinkreises vom 21.
September v. J. ergiftenen Rekurs zu Recht er-
kannt:
„Der Angeklagte, Franz Joseph Ri-
chter von Kappel, vormaliger Advokat
in Achern, sey der Theilnahme am Hochverrathe
für schuldig zu erklären und deshalb zur Er-
hebung einer Zuchthausstrafe von fünfzehn
Jahren, oder von sechs Jahren Einzelhaft
und sechs Jahren gemeinem Zuchthaus, zum
Erzage des durch die Materivollung verur-
sachten Schadens unter famulirverbindlicher
Hastbarkeit mit den übrigen Theilnehmern,
so wie zur Tragung der Untersuchungs- und
Straferhebungskosten zu verurtheilen.“
sey unter Verfüllung des Rekurses in die Re-
kurskosten zu befähigen; was wir hiermit dem klä-
glichen Angeklagten eröffnen.
Karlsruhe, den 4. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
F e c h t.

A.786. Nr. 9392. Mosbach. (Arrestver-
fügung und Zahlungsbegehren.) In Sachen
der großh. Oberennehmerin dahier gegen Johanna
Kuhn von da, Forderung von 19 fl. 21 kr. Kauf-
accis betr., ergeht auf Antrag der Klägerin
B e f e h l u ß.

1) Wird für den Betrag der kl. Forderung ad
19 fl. 21 kr. auf das Guthaben der Bekl. bei Ka-
sernenverwalter Leiblein dahier Arrest gelegt und
demselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Bet-
rag bei Vermehrung doppelter Zahlung bis zu er-
gebender weiterer Verfügung nicht auszugeben.
2) Dieses wird der Bekl., deren gegenwärtiger
Aufenthaltort unbekannt ist, mit der Auflage er-
öffnet,
binnen 4 Wochen
den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls demselben
das mit Arrest belegte Guthaben an Zahlungsort
zugewiesen würde.
Mosbach, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r t.
vdt. v. Berg.

A.777. [3]1. Nr. 8271. Pforzheim. (Schul-
denliquidation.) Der Wittwer Georg Dab-
linger von Zitterbach will mit seiner Familie
nach Amerika auswandern. Deshalb wird Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 26. d. Mis.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt und werden dazu dessen Gläubiger mit
dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen zur Be-
friedigung nicht zu verhelfen vermöchten, wenn sie
in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forde-
rungen unterlassen sollten.
Pforzheim, den 6. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

A.746. [3]2. Nr. 7998. Pforzheim. (Schul-
denliquidation.) Der ledige Jakob Mohr
von Zitterbach will nach Amerika auswandern.
Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf
Samstag, den 15. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
an, und laden dessen Gläubiger mit dem Anfügen
vor, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht zu ver-
helfen vermöchten, wenn sie die Anmeldung ihrer
Forderungen in dieser Tagfahrt unterlassen sollten.
Pforzheim, den 4. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.